

**STADTGEMEINDEAMT  
STRASSBURG**

POLITISCHER BEZIRK ST.VEIT/GLAN

KÄRNTEN



**KÄRNTEN**

9341 Strassburg, den 02.03.2009

telefon 04266/2236

fax 04266/2395

e-mail [strassburg@ktn.gde.at](mailto:strassburg@ktn.gde.at)

homepage [www.strassburg.at](http://www.strassburg.at)

## KUNDMACHUNG

der Gemeindevahlbehörde vom 01.03.2009, betreffend die Veröffentlichung des Wahlergebnisses für die am 01. März 2009 stattgefundenene Wahl des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Strassburg.

Die Gemeindevahlbehörde Strassburg veröffentlicht das Gesamtwahlergebnis in der Gemeinde und das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens für die Wahl des Bürgermeisters gemäß § 86 Abs. 5 GBWO innerhalb der gesetzlichen Frist:

<u>Gesamtsumme der abgegebenen Stimmen</u>	<u>1.586</u>
<u>Summe der ungültigen Stimmen</u>	<u>34</u>
<u>Summe der gültigen Stimmen</u>	<u>1.552</u>

<u>davon entfallen auf den Wahlwerber:</u>	<u>Pirolt Franz</u>	<u>584 Stimmen</u>
"	<u>Drescher Johann</u>	<u>502 Stimmen</u>
"	<u>Putz Hubert</u>	<u>412 Stimmen</u>
"	<u>Ing. Stingl Helmut</u>	<u>54 Stimmen</u>

Binnen einer Woche nach der Kundmachung des Wahlergebnisses kann vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter einer Partei, die in der Gemeinde einen Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters rechtzeitig vorgelegt hat, wegen rechnungsmäßiger Unrichtigkeit der Ermittlung des Wahlergebnisses oder wegen Rechtswidrigkeit des Wahlverfahrens, das auf das Wahlergebnis von Einfluss sein konnte, bei der Gemeindevahlbehörde schriftlich Einspruch erhoben werden. Einen solchen Einspruch kann auch der Wahlwerber erheben, der behauptet, dass ihm die Wählbarkeit im Wahlverfahren rechtswidrig aberkannt wurde.



Der Gemeindevahlleiter:

*Ferdinand Wachernig*  
Bgm. Ferdinand Wachernig

Angeschlagen am: 02.03.2009

Abgenommen am: 10.03.2009